



## Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### Parlamentsmitbestimmung bei Staatsverträgen sicherstellen

Drucksache 18/ 1961

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Information gegenüber dem Parlament bei dem 5. Medienänderungsstaatsvertrag beispielsweise durch die Bereitstellung der Anhörungsunterlagen erheblich ausweitet.
2. Der Landtag wertet die Informationsbereitstellung beim 5. Medienänderungsstaatsvertrag als ersten Schritt zu einer Intensivierung der Parlamentsbeteiligung bei den Verhandlungen von Staatsverträgen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei allen zukünftigen Staatsvertragsverhandlungen eine angemessene Parlamentsbeteiligung zu sichern. Dies bedeutet, dass die Landesregierung vor der Unterzeichnung eines Staatsvertrages zeitnah alle Informationen zur Verfügung stellt, dass die Möglichkeit gemeinsamer und öffentlicher Anhörungen eingeführt wird und dass der Zeitplan die Möglichkeit der Landtagsbefassung einschließt. Dem Landtag wird dadurch die Möglichkeit gegeben, rechtzeitig Stellung zu nehmen.

Peter Eichstädt  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW